



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Entwicklungsprogramm 2022/23

(Richtlinien und Fördereinteilung)

(Stand 02.08.2022)

Emerging Nations (EN):

Sind Nationen, welche in der IBSF-Disziplinenrangliste der vergangenen Saison nur einen Athleten/Team pro Disziplin in den Top 35 (Männer-Zweierbob und Männer-Skeleton), Top 25 (Frauen-Skeleton) sowie Top 20 (Frauen-Monobob/Zweierbob) führen.

Development Program (DVP):

In die Förderung des DVP fallen alle Athleten der EN, mit Ausnahme der oben genannten topplatzierten Athleten, welche unter 30 Jahre alt, und im Besitz einer gültigen IBSF Lizenz sind.

Diesen Athleten werden die Kosten (Bahnfahrten – max. 10/Maßnahme, Nächtigungs-pauschale – max. 5/Maßnahme in der Höhe von max. € 50.-) für von der IBSF organisierten Trainingslehrgängen sowie bei den Bob und Skeletonschulen rückvergütet, sofern sie auch an den Rennserien teilnehmen.

Athleten unter 24 Jahren werden alle Kosten für Bahnfahrten und Nächtigungen (max. € 50.-/Nacht) anlässlich der im Rahmen des DVP angebotenen Trainingslehrgänge rückvergütet, sofern sie auch an den Rennserien teilnehmen.

Zusätzlich, können für alle Athleten im Development Programm Trainingsläufe, welche sie in selbstorganisierten Trainingscamps absolvieren, abgerechnet werden. (max. 20 Läufe)

Bedingung für diese Unterstützung ist die verpflichtende Teilnahme an diversen IBSF-Programmen (z.B. Antidoping, Materialkunde, Starttraining, usw.).

Ein Athlet kann max. einen olympischen Zyklus im Programm verbleiben, und muss dabei ihre/seine (Weiter) Entwicklung im Rahmen von Athletik- und Starttests unter Beweis stellen.

Pro Nation können max. 2 Athleten/2 Teams (Team = Pilot und Anschieber) je Geschlecht in nachfolgend angeführten Disziplinen ins Programm aufgenommen werden:

- Skeleton
- Männer Zweier/Viererbob
- Frauen Monobob/ Zweierbob

Trainer :

Bei allen Camps sowie bei den EC/NAC und Youth Events ist pro Disziplin mindestens 1 IBSF-Trainer vor Ort.

Headquarter:
Maison du Sport - Avenue de Rhodanie 54 • CH - 1007 Lausanne
Tel: +41 21 601 51 01 • Fax: +41 21 601 26 77
office@ibsf.org • www.ibsf.org

Branch office:
Salzburger Strasse 678 • AUT - 5084 Grossgmain
Tel: +43 6247 20232 10 • Fax: +43 6247 20232 11
office@ibsf.org • www.ibsf.org



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Zusätzliche Förderung:

Auf Antrag können individuelle Maßnahmen gefördert werden.

Generelle Informationen:

Die IBSF behält sich das Recht vor, die Gesamtzahl der Teilnehmer basierend auf der Verfügbarkeit der Bahn-Zeit zu begrenzen.

Sollte festgestellt werden, dass ein Athlet einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln begangen hat oder wenn schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegt, wird er sofort und ohne jegliche Entschädigung vom Programm ausgeschlossen und muss die angefallenen Kosten der IBSF rückerstatten. Im Sinne dieser Klausel ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten als Verhalten zu verstehen, das es den Parteien unmittelbar und dauerhaft unmöglich macht, ihre berufliche Beziehung fortzusetzen. Folgendes ist ein Beispiel für schwerwiegendes Fehlverhalten, das zur sofortigen Beendigung führen könnte: Verletzung der Statuten der IBSF, Verletzung der Internationalen Regeln, des Verhaltenskodexes oder jegliche Aktivitäten, die der Reputation oder dem Image von IBSF schaden oder schaden könnten.

Die Antragstellung bei der IBSF (manfred.maier@ibsf.org) muss bis zum 15. September 2022 erfolgen.

Anmeldung:

Anmeldeschluss für alle Programme ist 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Events. Die Teilnehmeranzahl ist limitiert, die Plätze werden nach der Anmeldung gereiht.

Die Anmeldung hat über das IBSF Lizenzierungs- und Registrationsportal zu erfolgen.

Bei einer Nichtteilnahme ohne Begründung bzw. nicht rechtzeitiger Absage (7 Tage vor Eventbeginn), behält sich die IBSF das Recht auf Einhebung einer Stornogebühr von € 200.-/Athlet vor.

Abrechnung:

Kopien der bezahlten Rechnungen müssen spätestens **30 Tage** nach Beendigung der Maßnahme an die E-Mail-Adresse manfred.maier@ibsf.org und in Kopie an accounting@ibsf.org gesendet und die Kontodaten angegeben werden. Nach Ablauf der Frist eingereichte Rechnungen werden nicht berücksichtigt.

Die Rechnung muss die entsprechende Programmnummer tragen (z.B. 1.1.1.) und jedes Event muss einzeln abgerechnet werden. Für die Abrechnung ist das offizielle Formular zu verwenden.